

## FAQ IDEA 2020

Fragen zur Bewerbung

### **Frage: Wer kann sich auf den Preis bewerben?**

Antwort: Für den Förderpreis dürfen sich natürliche und juristische Personen (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, GmbH etc.) bewerben. Für den Ehrenpreis dürfen einzelne natürliche Personen vorgeschlagen werden.

### **Frage: Ich wohne nicht in Hamburg und möchte mich trotzdem auf den Preis bewerben – ist das möglich?**

Antwort: Ja, das ist möglich, allerdings sollte ein klarer Bezug zu Hamburg erkennbar sein. Das preiswürdige Projektvorhaben des Förderpreises bzw. die Preisträgerin oder der Preisträger muss zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beitragen und sich durch besonders innovatives Wirken in oder für Hamburg auszeichnen.

### **Frage: Wie lange darf die Person oder Gruppe an dem Projekt bereits tätig sein?**

Antwort: Beim Förderpreis darf die Person oder Gruppe maximal 3 Jahre vor dem 01.01. des Verleihungsjahres mit ihrer Arbeit an dem Projekt begonnen haben. Beim Ehrenpreis gibt es keinen vorgegebenen Zeitraum.

### **Frage: Wie soll ich meine Idee einreichen?**

Antwort: Wir begrüßen eine digitale Bewerbung bspw. in Form von Präsentationen, Videos oder ähnlichem. Darüber hinaus ist es möglich, die Bewerbung über den Postweg einzusenden.

### **Frage: Darf ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zusenden, auch wenn die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist?**

Antwort: Nein, die Bewerbungsfrist 15.09.2020 ist eine Ausschlussfrist.

### **Frage: Ich habe eine Idee, aber noch kein fertiges Konzept. Kann ich die Idee trotzdem einreichen?**

Antwort: Begonnene, jedoch noch nicht zu Ende geführte Projekte, müssen eine erfolgreiche Umsetzung innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Bewerbungsschluss durch entsprechende Projektplanungen erkennen lassen.

### **Frage: Darf ich mich selbst für den Ehrenpreis vorschlagen?**

Antwort: Ja, das ist nicht nur möglich, sondern ebenso erwünscht wie andere vorzuschlagen.

### **Frage: Wann und wo findet die Preisverleihung statt?**

Antwort: Die Preisverleihung findet am Freitag, den 27.11.2020 von 17:00 bis 18:30 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr) im Hamburger Rathaus statt. Eine Einladung und Anmeldung ist erforderlich. Eine Einladung an die möglichen Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt vorab.

### **Frage: Ich reiche eine Idee ein und gewinne nicht. Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen?**

Antwort: Die Unterlagen werden nach Verleihung des Preises vernichtet und nicht an Dritte weitergegeben.

### **Frage: Wer wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus?**

Antwort: Es gibt ein Preiskollegium (Jury), welches sich zusammensetzt aus der/dem Präses der für Gleichstellung zuständigen Behörde und folgenden fünf weiteren von der/dem Präses berufenen Mitgliedern bzw. deren Vertretungspersonen: Die/der Präses der für Innovation zuständigen Behörde, die/der Chief Digital Officer der Freien und Hansestadt Hamburg, eine Person mit nachgewiesener gleichstellungsfachlicher Expertise sowie zwei Personen mit nachgewiesener Digital/ITK-Expertise.

### **Frage: Dürfen sich Mitglieder der Jury oder deren Angehörige bewerben?**

Antwort: Nein, das ist nicht möglich.

### **Frage: Ich/wir habe/n bereits im letzten Jahr eine Projektidee eingereicht. Darf die gleiche Idee noch einmal eingereicht werden?**

Antwort: Ja, sofern alle anderen Anforderungskriterien eingehalten werden.